



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Reichskanzler und das preußische Ministerium

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Reichskanzler und das preussische Ministerium



seit dem Bestehen der Reichs ist es zweimal vorgekommen, daß der Reichskanzler nicht zugleich Präsident des preussischen Staatsministeriums war: in dem ersten Falle wurde das Ministerpräsidium von Fürst Bismarck an Graf Roon, in dem zweiten von Graf Caprivi an Graf Eulenburg abgegeben. In beiden

Fällen dauerte die Trennung nur kurze Zeit, und durch den einen wie durch den andern ist, so verschieden auch der Ausgang und die Ursachen waren, die Meinung befestigt worden, daß beide Stellen in einer Hand vereinigt sein müßten. Fürst Bismarck hat dieser Meinung später bestimmten Ausdruck gegeben, und sie herrscht jetzt ganz allgemein. Sie drängt sich übrigens schon der natürlichen Betrachtung auf, denn zu dieser will es nicht passen, daß der höchste Beamte des Reichs in irgend welchem Betracht einem einzelstaatlichen Beamten nachstehen soll, sei es auch nur in der Reihenfolge der Unterschriften. Aus der einen Konsequenz entwickeln sich ja auch andre. So blieb in dem Caprivi-Eulenburgischen Fall Herr von Bötticher Vizepräsident des Staatsministeriums und unterzeichnete deshalb preussische Gesetze vor Graf Caprivi, der doch als Reichskanzler sein wirklicher Vorgesetzter war und blieb. Wirkt dergleichen nicht verwirrend? Man muß es doch wohl zu den Imponderabilien des Staatslebens rechnen, die nicht unbeachtet gelassen werden dürfen.

In dem Bismarck-Roonschen Falle ist nach außen nur die eine Konsequenz hervorgetreten, daß Fürst Bismarck für das preussische Staatsministerium erst an zweiter Stelle zeichnete. Die Ehre der ersten und den sonstigen Vorrang hat er sicher seinem treuesten Genossen in Krieg und Frieden von Herzen gegönnt, er war es ja selbst gewesen, der den Übergang veranlaßt hatte; aber sogar bei dieser intimsten Besetzung des Ministerpräsidiums stellte sich bald heraus, daß es der Reichskanzler in seiner eignen Hand haben müsse. Die Wiederübernahme war

ein Opfer, das Fürst Bismarck der Notwendigkeit einheitlicher Leitung brachte, denn unter den vielen Ämtern, die er nach und mit einander verwaltet hat, war ihm das Ministerpräsidium das am wenigsten wertvolle, ja geradezu unsympathisch, und er hat auch nachher immer wieder darauf hingewiesen, daß mit diesem Amte mehr aufreibende Thätigkeit als wirklicher Einfluß verbunden sei, und daß der Machtzuwachs, den es etwa gewähre, in dem größten Mißverhältnis zu der „dadurch gesteigerten moralischen Verantwortlichkeit“ stehe. Mochte also am Ministerpräsidium das Wesentlichste der Nimbus sein, mochte es, als Waffe betrachtet, zu denen gehören, die in fremder Hand mehr gefährlich als in der eignen nützlich sind, so war es doch ein Teil des in Preußen vorrätigen Rüstzeugs, und Fürst Bismarck, der je länger je mehr erkannte, daß „das rein losgelöste Reichsministerium immer etwas in der Luft schweben“ würde, mußte als Reichskanzler davon wieder Besitz nehmen.

Das unwillkommene Muß war ein Glied in der Kette von Maßregeln, durch die das Reich befestigt werden sollte, unter strengster Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrats und der Einzelstaaten. Es handelte sich darum, die dem Kaiser zustehende Exekutive, dem wachsenden Bedürfnis entsprechend, reicher auszugliedern und ihre thatsächliche Macht durch enge Verbindung mit Preußen zu verstärken. Durch diese Verbindung war es auch möglich, den Behörden des Reichs Einfluß auf dessen Gesetzgebung zu verschaffen. Deshalb wurden durch allmähliche Teilung des ursprünglich einheitlichen Reichskanzleramts neue Reichsämtler gebildet, ihre Vorstände sämtlich zu preußischen Mitgliedern des Bundesrats bestellt, zwei davon, die Staatssekretäre des Auswärtigen Amts und des Innern, sogar in der Regel zu Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums ernannt. Als Ganzes war diese Entwicklung bei dem Abgang Fürst Bismarcks noch im Fluß. Es war ihm ja gelungen, auch für die dem Reich verfassungsmäßig eingeräumten Zuständigkeiten der Steuerauslegung und der Justizgesetzgebung im Reichsschatzamt und im Reichsjustizamt eigne Behörden zu schaffen; aber diese Schöpfungen standen noch abseits von den entsprechenden preußischen Ministerien, eine Verbindung, die ein mehr als gelegentliches Zusammenwirken sicherte, war noch nicht hergestellt. Ein Notbehelf vollends war es, daß Fürst Bismarck auch preußischer Handelsminister wurde, denn darin lag nicht einmal der Anstoß zu organisatorischer Anerkennung der Thatsache, daß der Handel, wie es Fürst Bismarck ausdrückte, nur die Reichsgrenze, aber keine Landesgrenze kennt. Es war daher auch natürlich, daß sich hier zuerst die Erschütterung der Bismarckschen Stellung ankündigte, indem Fürst Bismarck noch vor vollständigem Ausscheiden das Handelsministerium wieder abgab.

Unter dem zweiten und unter dem dritten Reichskanzler ist es im Handelsressort bei dieser Rückkehr zum Alten geblieben, dagegen sind die zugleich sachlichen und persönlichen Verbindungen und Ansätze dazu, die der erste Kanzler

erreicht hatte, aufrecht erhalten worden. Einen Fortschritt hat die Durchdringung der „Reichsministerien“ und der preußischen nur insofern gemacht, als der zweite Versuch, Ministerpräsidium und Reichskanzlerschaft zu trennen, die Notwendigkeit ihrer dauernden Vereinigung noch deutlicher gezeigt hat als der erste. Man könnte jetzt, natürlich nicht im verfassungsmäßigen, sondern im politischen Sinn, von einer Realunion beider Stellen sprechen.

Die eigentliche Domäne jedoch des Reichskanzlers in Preußen, das wesentlichste Stück seiner preußischen Hausmacht gleichsam ist nicht das Ministerpräsidium, sondern das Ministerialressort, mit dem die Instruierung der Bundesratsstimmen verbunden ist, das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Die Herrschaft darüber sichert zunächst dem Reichskanzler in Preußen für Reichsangelegenheiten die große Selbständigkeit, die alle preußischen Einzelministerien haben, sodaß er in vielen Fällen frei entscheiden und instruieren kann, ohne das Staatsministerium als Ganzes zu befragen. Aber auch da, wo das Staatsministerium die Entscheidung hat, bei Gesekentwürfen z. B., die im Bundesrat eingebracht werden sollen, gewährt das Ressort dem Reichskanzler ein bedeutendes Übergewicht. Er hat ja den Vortrag, es handelt sich um etwas, was aus seinem Spezialgebiet kommt und dahin zurückkehrt, gerade hier wird für seine Auffassung auch seine Stellung als Ministerpräsident in die Waagschale fallen, äußersten Falles bleibt er „formell berechtigt, mit den Anträgen im Bundesrate dennoch vorzugehen.“ Daß es jemals zu dieser ultima ratio gekommen sei, ist nicht wahrscheinlich, aber — um wieder Bismarcksche Worte zu gebrauchen — „es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat, und daß dieser Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Notwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen.“ Die praktische Folge hat der Besitz dieses Ressorts durch den Reichskanzler zu Bismarcks Zeiten sicher gehabt, daß Reichssachen im preußischen Staatsministerium glatter verliefen als Landes-sachen. Schon darum, weil dadurch in Reichssachen das Odium, das in der Stellung der Kabinettsfrage liegt, auf die etwaigen Opponenten abgewälzt werden konnte, während es in Landes-sachen immer auf dem betreibenden Teil haften blieb. Fürst Bismarck hat sich gewiß nicht geirrt, als er diese Verschiebung schon 1867 im ersten ordentlichen Reichstage feststellte und ihre Bedeutung hervorhob.

Wenn hiernach der Minister, der die preußischen Bundesratsstimmen instruiert, die Aufgabe hat, „den Zusammenhang — nämlich Preußens — mit dem Reich innerhalb des preußischen Ministeriums zu kultivieren,“ so liegt ihm nicht minder die Pflege der preußischen Beziehungen zu den übrigen Bundesstaaten ob. Der Meinung, daß dazu der Verkehr im Bundesrat und mit den in Berlin residirenden Vertretern der Bundesstaaten genüge, ist Fürst Bismarck bei mehreren Gelegenheiten sehr bestimmt entgegengetreten; er wollte auch nichts von der Entsendung von Kommissarien ad hoc wissen: ständige müßten es

sein, die sich an Ort und Stelle einlebten, und sie müßten eine so ausgezeichnete Stellung haben, daß ihnen die Fühlung mit allen maßgebenden Kreisen, z. B. auch mit den Landtagen, erleichtert würde. Sie hätten alles, was wichtig sei, zu erforschen und zu berichten, ihrerseits zu sondiren und aufzuklären, es müßten in ihnen sogar Mittelspersonen gegeben sein, an die Landesherrn zu „appelliren.“ Um Fürst Bismarck redend einzuführen: „Es ist vielleicht gerade der Widerstand meines Kollegen im Bundesrat, seine persönliche Abneigung gegen eine vorgeschlagne Maßregel, die ich zu überwinden habe; das kann ich nur, wenn mir die Mittel geboten werden, an die Quelle zu appelliren, aus der er seine Instruktion bezieht.“ Solche Mittelspersonen nun kennt nur der diplomatische Dienst, es sprechen also für die dauernde Beibehaltung gerade von Gesandtschaften in München, Dresden, Stuttgart usw. Gründe mit, die unmittelbar aus der Natur der betreffenden Funktionen fließen: der diplomatische Charakter ihrer Träger ist keine bloße Hofuniform, sondern das einzige entsprechende Kleid. Diese Gesandten sind auch notwendigerweise preußische, keine Reichsgesandten, denn sie sind zwar dazu bestimmt, das Bundesverhältnis zu pflegen und Reichsangelegenheiten zu fördern, aber das durchaus in der Richtung zu thun, die Preußen verfolgt und bei seinen Bundesgenossen durchzusetzen bemüht ist. Außerdem haben sie auch rein preußische Angelegenheiten zu besorgen: „den Schutz der Untertanen, die Reklamationsfachen“ und dergleichen; Geschäfte, die allerdings weniger bedeutend sind und auch abnehmen, je mehr das Reich seine Zuständigkeiten ausbaut und dadurch einheitlicher wird.

Die Gesandtschaften Preußens stehen auf dem preußischen Budget, aber in der Verwaltung ist dieser unentbehrliche und wertvolle Rest seines diplomatischen Dienstes nicht ganz von dem Hauptstamm abgelöst worden, als dieser endgiltig aufs Reich überging. Das damals als Reichsbehörde geschaffne Auswärtige Amt nahm nämlich nicht nur den ganzen für das wirkliche Ausland bestimmten diplomatischen Dienst, sondern auch alle Berliner Büreaus des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in sich auf, sodaß dessen Vorstand keine eignen Hilfskräfte mehr hatte, namentlich auch nicht für den Verkehr mit den Gesandten seines Ressorts. Thatsächlich ergaben sich daraus keine Schwierigkeiten, weil der Minister zugleich Reichskanzler und als solcher Vorgesetzter sämtlicher Reichsbehörden war; bei ihnen war er sicher, die nötigen Haupt- und Nebengehilfen zu finden. Fürst Bismarck, der damals am Ruder war, hielt sich dafür begreiflicherweise an den Erben des Hauptstammes, und so übernahm das Personal des neuen Auswärtigen Amtes die betreffenden an sich preußischen Geschäfte, also die Korrespondenz, die Instruirung, die Personalsachen, die Bewertung der Berichte und Ergebnisse, unter und neben dem Chef. Dasselbe geschah, als die preußischen Gesandtschaften durch die beim päpstlichen Stuhl vermehrt wurden.

Für die Arbeit, die auf diese Weise vom Reich für Preußen geleistet wird, zahlt dieses eine Aversionalsumme, bei deren Beurteilung unter anderm zu bedenken ist, daß für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf dem preussischen Budget kein Gehaltsposten steht. Fürst Bismarck hat überhaupt als solcher und als Ministerpräsident keinen Gehalt bezogen, seitdem er Bundeskanzler wurde, er hat also Preußen mehr als zwanzig Jahre umsonst gedient; es ist wohl nicht unangebracht, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern.

Die Wahl des Weges, der auf diese Weise eingeschlagen wurde, hängt nicht damit zusammen, daß Fürst Bismarck geglaubt hätte, der Verkehr mit Gesandten könne nur von Beamten geleitet werden, die selbst die diplomatische Laufbahn durchgemacht hätten. Für seine gegenteilige Ansicht braucht man nur darauf zu verweisen, in welchem Maße er Lothar Bucher an der Leitung der auswärtigen Politik beteiligt hat. Er wußte auch, daß sich diplomatische Schulung nicht durch Instruktionen beibringen läßt, und daß sich die Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen, die ein Gesandter für deutsche Verhältnisse außerdem nötig hat, eher in dem innern Dienste Preußens oder des Reichs erwerben lassen als etwa bei den Botschaften in London, Paris oder St. Petersburg. Also, das Reichskanzleramt, an dessen Spitze überdies noch Minister Delbrück stand, war für diese Geschäfte ebenso brauchbar wie das Auswärtige Amt, aber dieses blieb, auch als Reichsbehörde, der unmittelbarsten Einwirkung Fürst Bismarcks unterworfen, und seine Einwirkung war keine bloße Oberleitung, sondern Mitthätigkeit, die sich auf den Betrieb selbst erstreckte; Fürst Bismarck hat nach seinem eignen Ausdruck dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts „immer am meisten über die Schultern in das Papier“ gesehen. Auch diesen Staatssekretär hat er, bei derselben Gelegenheit sogar, als Minister im englischen Sinne bezeichnet, aber sein eignes Bedürfnis, in dem, was immer sein Ressort gewesen war, thätig zu sein, war zu groß, als daß er sich darin mit der Stellung des englischen Premierministers begnügt hätte. So blieben denn die betreffenden Dezernate und Bureaus ungetrennt oder im alten Zusammenhange bestehen; so lagen sie Fürst Bismarck am nächsten und bequemsten, und die Übersicht war ihm nicht erschwert.

Rechtlich blieb natürlich die Zuständigkeitsgrenze zwischen dem Reich und Preußen von diesem *modus vivendi* unberührt, für Fürst Bismarck selbst wurde sie auch dadurch nicht verdunkelt, aber für die allgemeine Auffassung verwischte sie sich je länger je mehr, weil die genauen Aufklärungen, die er gegeben hatte, in Vergessenheit gerieten, während das, was fortwährend in die Augen fiel, selbständig fortwirkte. Das war die Vereinigung der eigentlichen auswärtigen Politik und der preussischen Bundespolitik in einer Hand nicht nur, sondern auch in einer Ministerialbehörde. Für die Volkanschauung wurde sie zum festen Bestand und erhielt durch die Bismarckische Persönlichkeit eine fast mythische Weihe. Das Gebiet der auswärtigen An-

gelegenheiten war es ja, wo die glänzendsten Erfolge des ersten Reichskanzlers lagen, war doch sogar die deutsche Frage bis zu ihrer Lösung, der Gründung des Reichs, eine auswärtige Frage gewesen. Was war also natürlicher, als daß auch das auswärtige Ministerium als das führende erschien? daß sich die Meinung festsetzte, dieses Ministerium müsse die Führung auch in Zukunft behalten, auch dann, wenn Fürst Bismarck einen Nachfolger erhalte? Das war ein Irrtum, denn in regelmäßigen Zeitläufen ist das innere Staatsleben die Hauptsache, auch im Reich; die auswärtige Politik ist nur ein Mittel, ein sehr wichtiges zwar, das aber doch hinter andern zurücktreten kann, nicht vorzuherrschen braucht. Es war ferner nicht anzunehmen, daß alle Nachfolger oder nur der größere Teil davon die Fähigkeit zur obersten ministeriellen Leitung aus demselben Ursprung wie Fürst Bismarck schöpfen würden, denn auch in solchen Dingen gilt das Gesetz des Wechsels. Es hieß also, um einen militärischen Vergleich anzuwenden, den Rekrutierungsbezirk zum Schaden der Gesamtleitung verengern, wenn die Nachfolge auf den auswärtigen Dienst beschränkt wurde, oder es hieß den nicht daraus entnommenen Nachfolger für die unausbleibliche Vergleichung mit den Bismarck'schen Leistungen noch schlechter stellen, wenn ihm auferlegt wurde, mit dem großen Vorgänger auch auf dessen eigenstem Gebiet zu wetteifern.

Als Graf Caprivi Reichskanzler wurde und die Nachfolge in ihrem vollen Umfang übernahm, trat die zweite Alternative ein. Die Kritik brach denn auch los, sie wäre durch seine Unerfahrenheit in den eigentlichen auswärtigen Angelegenheiten selbst dann herausgefordert worden, wenn er nicht so schnell die Wege seines Vorgängers verlassen hätte, und selbst eifrige Anhänger Graf Caprivi's werden zugeben, daß er wohl daran gethan haben würde, die überwältigende Erbschaft um so viel zu entlasten, wie irgend zulässig war. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo sich der Reichskanzler auf seine notwendigen Funktionen zu beschränken hatte: er mußte sich dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gegenüber mit demselben Maß von Direktive und Überwachung begnügen, das Fürst Bismarck in den andern Reichsämtern ausgeübt hatte, und nur in dem Teil des Auswärtigen Amtes, der sein preußisches Ressort betraf, mußte er die Verwaltung selbst in die Hand nehmen. Dieses konnte rein thatfächlich, ohne Störung der bestehenden Einrichtungen geschehen, aber auch so, daß das betreffende Personal aus dem Auswärtigen Amt ausschied und auf das preußische Budget überging. Wenn sich, wie zu erwarten, gegen die zweite Lösung der Vorwurf des Partikularismus erhob, so konnte er dadurch widerlegt werden, daß das preußische Ressort einen neuen Namen erhielt, der seine das Gegenteil von Partikularismus bedeutende Aufgabe klar bezeichnete. Das hatte Fürst Bismarck schon 1873 in Aussicht genommen, denn der Ressorttitel „Preußisches Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten“ war ihm anstößig, „weil, wie er sagte, ich gewohnheitsmäßig dafür

halte, daß auswärtige Angelegenheiten in Deutschland nie andre sein sollten, wie solche jenseits der deutschen Grenzen." Er wollte es lieber „Ministerium für die Reichsangelegenheiten“ oder „für die deutschen Angelegenheiten“ genannt wissen; die Benennung „Ministerium für die Bundesangelegenheiten“ würde wohl ebenso bezeichnend sein, aber von vornherein preußische und außerpreußische Empfindlichkeiten, die Fürst Bismarck gefürchtet zu haben scheint, beschwichtigt haben. 1890 waren solche Empfindlichkeiten übrigens kaum mehr zu befürchten, und jede der drei Benennungen würde dazu beigetragen haben, die „reine“ Scheidung der öffentlichen Meinung zu empfehlen.

Die äußern Verhältnisse waren also der Neuerung günstig, ihre von vernünftiger Selbstbegrenzung geforderte Durchführung aber war ganz in Graf Caprivi's Hand gegeben, denn für den Vorschlag an entscheidender Stelle stand ihm der durchschlagende Grund zu Gebote, daß seine Arbeitskraft menschlich begrenzt sei. Er hatte ja als Chef der Admiralität das Terrain im Bundesrat und im Reichstag einigermaßen kennen lernen, aber nunmehr handelte es sich darum, dieses Terrain zu beherrschen und auch in den Reichsämtern, die er noch nicht kannte, Einsicht und Übersicht zu gewinnen. Dazu kamen noch in Preußen das Ressort und das Ministerpräsidium, die schwierigsten und verantwortlichsten Geschäfte, ihm nach Inhalt und Form gleich fremd. Das alles verlangte zur Einarbeitung ein Maß von Anstrengung, vor dem die meisten zurückgeschreckt wären; dieses Arbeitspensum jedoch mußte er bewältigen, wollte er sein Amt nur verwalten, geschweige denn ausfüllen. Dagegen noch mehr auf sich zu nehmen, sich auch noch in den diplomatischen Dienst mit seinen zahllosen sachlichen und persönlichen Einzelheiten zu vertiefen, das konnte er mit Erfolg ablehnen. Dazu riet sowohl sein eignes Interesse wie das seines Amtes. Er konnte dann, von der Überlast befreit, doch einmal fertig werden und mit freiem Blick an die eigentliche Aufgabe der Leitung herantreten. Er rückte dadurch auch mehr aus der Schutzlinie der Kritik heraus, und das war kein bloß persönlicher Gewinn. Er hatte ja die Nachfolge weniger aus Ehrgeiz als aus militärischem Gehorsam übernommen, das wußte man in allen politischen Kreisen und dachte auch nicht daran, vom Nachfolger so viel zu fordern, wie man es vom Vorgänger gewöhnt gewesen war. In dem Gebiet der innern Politik ist dem zweiten Kanzler diese resignirte Stimmung in der That bis zuletzt treu geblieben, aber in dem der auswärtigen schlug sie um, sobald als er auch darin als vollberechtigter Erbe auftrat. Das machte auf die Volksempfindung, innerhalb und außerhalb des Parlaments und der Presse, den Eindruck der Vermessenheit, zumal dann, als er die Wege seines Vorgängers verließ und durchkreuzte. Hiergegen half ihm keine Bewunderung seiner außerordentlichen Arbeitskraft, keine Anerkennung seiner Schlagfertigkeit und Redegewandtheit; das große Talent wurde von der Nachwirkung, von dem Schatten des Genius erdrückt.

Auch unter Fürst Hohenlohe sind die beiden Bestandteile des Auswärtigen Amtes, der reichsdeutsche und der preussischdeutsche, ungetrennt geblieben. Es war das auch natürlich, denn Fürst Hohenlohe ist sich ohne Zweifel ihres verschiedenen Wesens bewußt, aber er hatte keine Veranlassung, die Verschiedenheit äußerlich auszuprägen. Im Gegenteil; entsprachen doch dem status quo die beiden Umstände, die ihn selber zur Leitung der Geschäfte vorzugsweise befähigten: seine besondere Erfahrung in der auswärtigen Politik und sein allgemeines Ansehen in allem, was das Reich als Bundesstaat betraf. Auch für die eigentümliche Mittellinie, die er bei seiner unmittelbaren Einwirkung einerseits, bei der Zulassung und Verwendung fremder Thätigkeit andererseits eingehalten hat, war es so, wie es war, bequemer, als wenn neue Einrichtungen getroffen worden wären. Theoretisch vollends war die ganze Frage ein quietum, und an dergleichen zu rühren widerstrebt bei Fürst Hohenlohe nicht nur, wie bei Fürst Bismarck, die politische Einsicht, sondern auch die angeborene Gemütsart, das Temperament.

Den Geschäften kam es zu gute, daß sich Fürst Hohenlohe nicht erst lange einzuarbeiten brauchte, er konnte seine Aufgabe sofort anfangen. In der Auslandspolitik sowohl als in der Bundespolitik sah man wieder Erfolge, und in kluger Weise kehrte die Leitung in die alten Geleise zurück, unter Wahrung der erforderlichen Selbständigkeit. Die öffentliche Meinung beruhigte sich wieder, ohne gerade in allem freudig zu folgen. Aber freilich nur auf diesen beiden Gebieten; in dem Teil der Reichsangelegenheiten dagegen, wo mit dem Reichstag zu rechnen ist, und auch in preussischen Landesjachen verbreitete sich mehr und mehr das Gefühl der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit. Jetzt ist die zornige Volksstimmung wieder da, die Graf Caprivi so schwer zu fühlen bekommen hat, und hat nur die Stelle gewechselt; Fürst Hohenlohe hat seine einst sehr große Volkstümlichkeit verloren, er ist fast ebenso unpopulär, wie es sein Vorgänger zuletzt war. Man kann hinzufügen, seine eigne Mitschuld daran sei geringer, weil sich vieles lange und ohne sein Zutun oder Hingehenlassen vorbereitet hat; man wird aber doch zugeben müssen, daß seiner großen Klugheit und Menschenkenntnis kein gleiches Maß von Kraft und Gemütswärme entspricht, und daß es ihm namentlich an Initiative fehlt, daß er die Dinge gar zu sehr an sich herankommen läßt. Die Mischung von Geistes- und Charaktereigenschaften, die ihm seinen Platz als Staatsmann zuweist, ist überhaupt mehr auf Zeiten berechnet, die eine behutsame Lenkung mit starkem Bremsen empfehlen, als auf solche, die entschlossenes und schnelles Vorwärtskommen erfordern. Er scheint deshalb der Ergänzung zu bedürfen, auch darin, daß ihn die Geschäfte des Innern nach seiner ganzen staatsmännischen Vergangenheit erst in zweiter Reihe interessiren. Dagegen ist er nichts weniger als ein „milder Greis,“ er kann noch manchen seiner politischen Totengräber überdauern, und daß er mehr für sich reden läßt als selbst redet,

schadet, wie die Dinge stehen, sehr wenig, schließt aber herabsetzende Vergleiche aus. In einem ist Fürst Hohenlohe jedenfalls Meister, in kühler Selbstbescheidung, und das ist eine sehr staatsmännische Tugend.

Dadurch, daß Herr von Miquel aus seiner bisherigen Zurückhaltung in den Vordergrund getreten ist, ist die staatsmännische Ergänzung Fürst Hohenlohes eingeleitet worden. Das dauernde Zusammenwirken beider Männer ist wohl kaum dadurch gefährdet, daß sie etwa daran dächten, einander zu überflügeln, denn der erste und der zweite Minister haben mehr Takt als ein Teil ihres Gefolges, und beiden ist genügender Raum gegeben, sich zu bethätigen. Aber trotzdem ist die Lage prekär, aus einer ganzen Reihe von Ursachen, von denen hier zwei zu erwähnen sind. Zunächst fragt es sich, ob es gelingen wird, die Ausblicke, die Herr von Miquel eröffnet hat, zu einem festen Regierungsprogramm zu gestalten, rechtzeitig, vor dem Zusammentreten des Reichstags, oder ob man sich wieder, wie bei der Militärprozeßordnung und in der Frage des Vereinsrechts, das Kampffeld von der Opposition bestimmen lassen wird. Sodann ist zwar Fürst Hohenlohe durchaus rüstig, steht aber doch in sehr hohen Jahren, und auch Herr von Miquel ist ein bejahrter Mann. Unter allen Umständen liegt die Möglichkeit, daß das eingeleitete Zusammenwirken plötzlich abgebrochen werde, so nahe, daß man damit rechnen muß. Kommt es zur Erledigung der Reichskanzlerstelle, so werden für die Besetzung, wie bestimmt anzunehmen ist, nicht bloß hochgestellte Diplomaten in Betracht kommen, es mag sogar eine Nachfolge „aus Züchtung des innern Dienstes,“ wie sich einmal Fürst Bismarck in scherzhafter Form ausgedrückt hat, das Wahrscheinlichere sein. Diese Lösung wird auf vielen Seiten erwartet, sie liegt in der Luft.

Sich mit den darüber umlaufenden Gerüchten, mit solchen Personenfragen überhaupt zu beschäftigen, ist teils zwecklos, teils unzulässig, der Verfasser würde auch dadurch den festen Boden verlassen, auf dem er sich durchaus gehalten hat. Wohl aber sind im Hinblick auf die augenblickliche Lage die Ergebnisse der bisherigen Erörterung zusammenzufassen und noch weitere Erörterungen anzuknüpfen. Wenn dabei Personen genannt und beurteilt werden, so dient das, wie im bisherigen, nur dazu, die Sache zu veranschaulichen.

(Schluß folgt)

